

# Geschäftsordnung Schulentwicklungsgruppe

Entwurf  
Stand: September 2021












Landfermann-Gymnasium Duisburg  
[www.landfermann.de](http://www.landfermann.de)

## Inhalt

Präambel .....	4
§1 - Aufgaben und Ziele.....	4
§2 - Bildung und Zusammensetzung .....	4
§3 – Arbeitsorganisation .....	5
§4 - Entlastungen.....	5
§5 - Schlussbestimmungen.....	6

## Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe

Der Schulentwicklungsgruppe des Landfermann Gymnasiums setzt sich im Schuljahr 2021/2022 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

	Herr Haering Schulleiter, geborenes Mitglied
	Frau Heinrich Didaktische Leiterin / Vorsitzende der Schulentwicklungsgruppe, geborenes Mitglied
	Herr Jagenow Lehrer, ordentliches Mitglied
	Frau Kretschmer Lehrerin, ordentliches Mitglied
	Herr Kroseberg Lehrer, Erprobungsstufenkoordinator, ordentliches Mitglied
	Herr Maassen Lehrer, ordentliches Mitglied
	Frau Mueller Lehrerin, Koordinatorin der Übermittagbetreuung, ordentliches Mitglied
	Herr Vorthmann Lehrer, ordentliches Mitglied
	Frau Nakas Lehrerin, ordentliches Mitglied
	XXX / Schülervertreter*in
	XXX / Schülervertreter*in
	XXX / Elternvertreter*in
	XXX / Elternvertreter*in

## Präambel

Die Schulentwicklungsgruppe gibt sich die vorliegende Geschäftsordnung. Sie dient als Arbeitsgrundlage der Schulentwicklungsgruppe und regelt insbesondere die Grundsätze ihres Auftrags, ihrer Arbeitsweise sowie ihrer Zusammensetzung im Kontext der Unterrichts- und Schulentwicklung. Die Schulentwicklungsgruppe ist dem Leitbild und dem Schulprogramm verpflichtet. Änderungen werden den Mitwirkungsorganen mitgeteilt.

## §1 - Aufgaben und Ziele

Die Schulentwicklungsgruppe ...

- (1) koordiniert und begleitet alle im Zusammenhang mit Unterrichts- und Schulentwicklung stehenden Prozesse;
- (2) arbeitet auf der Grundlage der Bildungs- und Erziehungsziele der Schulgemeinde, des Leitbildes und des Schulprogramms;
- (3) berücksichtigt im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses die Interessen aller am Schulleben beteiligten Mitglieder und ist offen für Impulse;
- (4) initiiert Schulentwicklungsprozesse auf Grundlage von Impulsen und Aufträgen aus den Mitwirkungsorganen, sofern diese dem Leitbild und dem Schulprogramm entsprechen;
- (5) formuliert im Rahmen des Projektmanagements Arbeitsaufträge für Arbeitsgruppen und berät und begleitet diese bezüglich der Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen. Dabei können Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe auch selbst in Arbeits- und Projektgruppen vertreten sein. Sprecher\*innen der Arbeitsgruppen geben der Schulentwicklungsgruppe eine Rückmeldung zum Arbeitsprozess;
- (6) berät darüber hinaus die Schulleitung und die Mitwirkungsorganen bei der Initiierung, Begleitung und Evaluation aller Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse;
- (7) informiert die Schulleitung regelmäßig über den Stand der Arbeitsprozesse sowie über geplante Vorhaben;
- (8) ermittelt auf der Grundlage des Fortbildungskonzepts (sobald beschlossen) Fortbildungsbedarfe;
- (9) koordiniert im Auftrag der Schulleitung die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation pädagogischer Tage. Evaluationsergebnisse legt sie der Lehrerkonferenz vor.

## §2 - Bildung und Zusammensetzung

- (1) Die Schulleitung und die didaktische Leitung sind qua Amt geborene Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe;
- (2) Die Mitarbeit in der Schulentwicklungsgruppe steht allen interessierten Lehrenden offen. Mitglieder werden von der Schulkonferenz bestätigt;
- (3) An den Besprechungen der Schulentwicklungsgruppe nehmen je zwei Vertreter der Elternpflegschaft und der Schülervertretung als ordentliche Mitglieder teil, die zuvor von der Schulkonferenz bestätigt wurden;
- (4) Gäste und Experten können zu den Besprechungen nach Absprache eingeladen werden, um die Schulentwicklungsgruppe zu beraten;

- (5) Alle Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe sind bei etwaigen Abstimmungen mit je einer Stimme stimmberechtigt. Gäste sind nicht stimmberechtigt;
- (6) Die Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe, die didaktische Leitung und die Schulleitung arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen.

### §3 – Arbeitsorganisation

- (1) Die Schulentwicklungsgruppe tagt regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Monat. Die Besprechungstermine werden weitgehend zu Beginn des Schuljahres im IServ-Kalender eingetragen. Formale Einladungen unter Angabe einer Tagesordnung werden nicht verschickt. Darüber hinaus kann die Schulentwicklungsgruppe bei Notwendigkeit weitere Termine festlegen;
- (2) Die Besprechungsdauer sollte in der Regel 2,5 Std. nicht überschreiten;
- (3) Jeweils einen Tag pro Halbjahr kommen in der Regel alle Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe zu einer ganztägigen Klausurtagung zusammen. Ein Element dieser Klausurtagung ist ein offenes Schulentwicklungsforum, in welches Impulse eingebracht werden können und die aktuelle Arbeit der Schulentwicklungsgruppe im vergangenen halben Jahr reflektiert wird;
- (4) Die Leitung der Schulentwicklungsgruppensitzungen obliegt der didaktischen Leitung oder im Verhinderungsfall einem Mitglied in Vertretung. Die Schulleitung ist von der Sitzungsleitung ausgenommen;
- (5) Sitzungsverlauf, Abstimmungsergebnisse und Vereinbarungen werden von der didaktischen Leitung protokolliert und den ordentlichen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.
- (6) Sofern Abstimmungen erforderlich sind, entscheidet die Schulentwicklungsgruppe durch offene Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, sollen zeitnah, jedoch spätestens in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.
- (7) Die Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe organisieren eigenverantwortlich die Aufgabenzuweisung.
- (8) Die Schulentwicklungsgruppe macht Schulentwicklungsprozesse transparent, indem eine Übersicht über alle aktuellen Projekte und aktiven Arbeitsgruppen erstellt und veröffentlicht wird. Ergebnisse aus Arbeitsprozessen werden ins Schulprogramm implementiert.

### §4 – Entlastungen

- (1) Die Mitarbeit in der Schulentwicklungsgruppe ist freiwillig; die Schulleitung prüft zum Schuljahresbeginn und zum Halbjahreswechsel, ob und in welcher Weise die Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe für ihre Arbeit angemessen entlastet werden können.

## §5 – Schlussbestimmungen

- (1) Die vorliegende Geschäftsordnung tritt zum Schuljahr 2021/22 in Kraft. Sie ist verbindlich für die Arbeit der Schulentwicklungsgruppe;
- (2) Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet die Schulentwicklungsgruppe autonom und im Benehmen mit den Mitwirkungsgremien;
- (3) Die Geschäftsordnung wird auf der Homepage des Landfermann-Gymnasiums veröffentlicht.